

Mit allerhöchster Bewilligung.

Dresdner



Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: A. Schall.)

No. 184. Donnerstag den 8. August 1833.

Inland.

Pleß in Oberschlesien, vom 4. August 1833. Gestern wurde auch hier das Geburtstagsfest Sr. Majestät unsres Allernäidigsten Königs feierlich begangen. Schon des Vormittags erscholl von der hier garnisonirenden Eskadron des Hochlöblichen zweiten schlesischen Ulanen-Regiments, die sich zu diesem Beuf in Parade versammelt hatte, ein dreimaliges Hurrah für das fernere Wohl des angebeteten Monarchen, der nur in dem Glücke Seines Volkes das Seinige findet und dessen väterlicher Huld sich auch der Geringste seiner Unterthanen zu erfreuen hat.

Um 1 Uhr gaben Se. Durchlaucht der regierende Fürst Ludwig zu Anhalt Göthen Pleß auf ihrem hiesigen Residenz-Schlosse ein glänzendes Diner von 70 Couverts, zu welchem außer dem Obristen und Kommandeur des 2ten schlesischen Ulanen-Regiments Herrn v. Horn aus Gleiwitz und mehreren anderen Militär-Personen auch die Herren Stände des hiesigen Fürstenthums, die hier wohnhaften Königlichen Offizianten, die Herren Geistlichen beider Confessionen und die sämmtlichen höheren Beamtenen Sr. Durchlaucht des Fürsten eingeladen waren. Freude und Frohsinn belebten die Tafelrunde und laut stimmten alle ein, als unter dem Donner des Geschüzes und unter Trompeten- und Pauken-Schall Se. Durchlaucht der Fürst Sr. Majestät dem Könige ein 3maliges Belebth ausbrachten. Diesem Toaste folgten nach die auf das Wohl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen der Kronprinzessin und des gesamten Königl. Hauses.

Abends hatten Se. Durchlaucht der Fürst in der $\frac{1}{4}$ Meile von hier entfernten fürstlichen Fasanerie einen Ball veranstaltet, zu welchem jedem Gesitteten ohne Unterschied des Standes der Zutritt gestattet war. Die Säulen, welche die Fronte des dort erbauten, dem Vergnügen gewidmeten Hauses zieren, waren höchst geschmackvoll mit Laub und Blumen-Guirlanden geschmückt und gewährten mit dem in der Mitte des Einganges herabhängenden Kranze, in welchem der Namenszug Sr. Majestät des Königs angebracht war, einen überraschenden Anblick. Auch auf diesem Balle, welcher bis an den Morgen währte, herrschte allgemeine Freude und Munterkeit und laut und unverholen sprach sich auch hier die Liebe aus, die jeder Preuße gegen seinen gefeierten König im Herzen trägt. —

Möchte er noch oft wiederkehren dieser frohe Tag, möchten wir uns noch lange der beglückenden Regierung unsers vielgeliebten Friedrich Wilhelm erfreuen! —

* Schreiben aus Reinerz vom 3. August: „Auch bei uns ist der heutige Tag festlich begangen worden. Alle Badegäste vereinigten sich mit den Einheimischen zu einer Familie, und Alles Herzen begegneten sich bei der Feier des Geburtstages unsers als Vater seines Volks geliebten Königs in dem Hochgefühle der begeisterten Liebe.

Glockengeläut, Musik und Volksjubel begrüßten den festlichen Tag, welchen Abends eine Illumination des Parks beschloß.

Eine im hiesigen Bade anwesende Dame ließ, um auch die Armen an diesem Feste Theil nehmen zu lassen, dieselben speisen. Fast alle Badegäste versammelten sich Mittags im Salon, wo der würdige Herr Graf zu Dohna mit ergreifender Begeisterung einen Toast auf die Gesundheit unsers hochverehrten Landesvaters ausbrachte und ein nach der Melodie: „wo Kraft und Muth in deutscher Seele wohnen“ von einem Badegäste mit patriotisch-poetischem Geiste gedichtetes Festlied gesungen wurde. Von Liebe begeistert stimmte die ganze Gesellschaft noch das Festlied: „Heil Dir im Siegerkranz“ an, und im Sinne des Hochgefeierten wurde reichlich für die Armen gespendet. Ein mit Rücksicht auf die Gesundheit der Badegäste nur zwei Stunden dauernder, aber durch eine freudige Stimmung belebter Ball beendete die Feier des schönen Tages.

Nußland.

Riga, vom 27. Juli. Am 13ten d. feierte hier der zum Landtag versammelte Liefländische Adel das Geburtstagsfest Ihrer Majestät der Kaiserin durch ein Mittagsmahl im Ritter-Saale, welchem die anwesende Generalität und die Landes-Behörden beiwohnten.

Der Liefländische Landtag hat sich für jetzt noch gegen die Einführung der Erbpacht, als Gesetz, erklärt, und ein Liefländisches Provinzial-Blatt bemerkt in dieser Beziehung: „Ohne Zweifel muß man den Grundbesitzern zugestehen, daß sie ihre Lage im Augenblick am besten beurtheilen können, und selbst der eifrigste Vertheidiger der Erbpacht, dem die dagegen aufgestellten Gründe nicht genügen, wird es als

recht anerkennen, daß Niemand in der Art und Weise, wie er sein Eigenthum rechtlich benutzen will, beschränkt werde."

Odeessa, vom 16. Juli. Das Journal d'Odeessa meldet die am 10en d. erfolgte Abfahrt des Russischen Geschwaders aus dem Bosporus und fügt hinzu: „Der General-Lieutenant Murawieff hat seine Richtung nach Theodosia genommen. Die Kranken, aus 2 Offizieren und 313 Gemeinen bestehend, sind am Bord von 8 Fahrzeugen nach Odeessa geschafft worden; einige davon langten bereits auf unserer Rhede an. Diese Kranken werden sogleich in die Quarantäne-Instalt gebracht werden, wo man die nöthigen Maßregeln getroffen hat, um Platz für dieselben zu erhalten. Der Graf Orloff hatte am 10. Juli seine Abschieds-Audienz beim Sultan und schickte sich an, am 13. Juli um 5 Uhr Morgens an Bord des Linienschiffs „Tschimesme“ nach Odeessa unter Segel zu gehen; man erwartet unverzüglich die Ankunft Sr. Excellenz in unserem Hafen.“ — Nachschrift. In dem Augenblick, wo wir dies Blatt in die Presse geben, erhalten wir die Nachricht, daß das Schiff „Tschimesme“ auf unserer Rhede vor Anker gegangen ist.

Aus Konstantinopel enthält das genannte Blatt unter Anderem folgende Nachrichten: „Herr Bozorides, den die Ottomannische Pforte zum Fürsten von Samos ernannt hatte, hat einen Abgeordneten nach dieser Insel gesandt, der aber dort nicht zugelassen wurde. Samos widersteht sich den von den drei Mächten vor etwa drei Jahren beschlossenen Verordnungen. Es wird seit longer Zeit von Logotheten regiert. Die Einwohner sind mit deren Verwaltung sehr zufrieden, da sie gerecht und streng ist; sie erfreuen sich einer ungestörten Ruhe und eines durch den Handel genährten Wohlstandes. Dennoch ist es zu wünschen, daß sie ihr wahres Interesse begreifen und den Sultan als ihren Souverain anerkennen möchten.“

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 30. Juli. Die Reise Sr. Majestät des Königs nach dem Zoo ist auf die ersten Tage des künftigen Monats angesetzt. Gestern hielten Se. Majestät, nach dem Empfange von Depeschen des diesseitigen Gesandten in London, einen langen Kabinettsrath. — Gestern wurde die neue Straße von hier nach dem Badehouse in Scheveningen durch Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen eröffnet, deren Equipagen alsbald eine Menge anderer Wagen folgten, in denen man den Bürgermeister und Magistrat der hiesigen Residenz bemerkte. Der Weg war mit Ehrenpforten und das Badehaus mit National-Flaggen verziert. — Am 26sten d. M. wurde in Amsterdam das neu gestiftete Armen- und Krankenhaus der dortigen Israelitischen Gemeinde eingeweiht. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen beeindruckte diese Feierlichkeit unerwartet mit seiner Gegenwart und sandte am folgenden Tage ein Geschenk für die Stiftung mit einem gnädigen Handschreiben ein.

Belgien.

Brüssel, vom 30. Juli. Vorgestern wohnte der König dem Gottesdienst in der protestantischen Kirche bei. Die Predigt wurde in Deutscher Sprache gehalten. — Bei der Laufe des Herzogs von Brabant am 8en d. M. wird jedes Regiment eine aus dem Obersten und zwei oder drei Majors bestehende Deputation nach Brüssel senden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Auch das 1ste Jäger-Regiment zu Pferde und das

2te Lencier-Regiment sollen sich zu diesem Ende nach Brüssel begeben. — Das Hotel des Französischen Gesandten war gestern Abend glänzend erleuchtet. Man bemerkte ein Transparent mit der Inschrift: 27. 28. und 29. Juli 1830.

Dänemark.
Louisenlund, vom 1. August. Se. Majestät der König haben heute um 2 Uhr Nachmittags im erwünschten Wohlseyn die Reise nach Kopenhagen auf dem Königl. Dampfschiffe „Kiel“ angetreten.

Österreich.
Wien, vom 31. Juli. (Dest. Beob.) Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, sind gestern den 30. Juli um ein Viertel nach 2 Uhr Nachmittags in dem R. K. Lustschloß Schönbrunn von einem Erzherzoge glücklich entbunden worden, und befinden sich sammt dem neugeborenen Erzherzoge mit Rückicht auf die Umstände bei erwünschtem Wohlseyn. — Die feierliche Taufe des neugeborenen Erzherzogs hat heute, den 31. Juli, Mittags um 12 Uhr, in Schönbrunn statt gefunden, und ist unmittelbar darauf Cercle gehalten worden.

Wien, vom 1. August. (Dest. Beob.) Gestern, Mittwoch den 31. Juli, Mittags, fand, nach der vorgestern glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, die öffentliche Taufe des neugeborenen Erzherzogs in Gegenwart Ihrer Majestäten des jüngeren Königs von Ungarn und Höchstessen durchlauchtigster Gemahlin, wie auch im Beiseyn sämtlicher hier anwesenden höchsten Familienleder, mit dem herkömmlichen Gebräuge im Ceremoniensaal zu Schönbrunn statt. — Die feierliche Taufhandlung wurde von dem Fürst-Erzbischofe von Wien, unter Aufsicht von Bischöfen und insulirten Prälaten, verrichtet. Taufpaten waren Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl. Der durchlauchtigste Taufling erhielt die Namen: Carl Ludwig Joseph Maria. — Der Oberhofmeister Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, Graf von Goëß, trug den neugeborenen Erzherzog auf einem reichen Säulen, dessen Hülle von zwei R. K. Kammerern gehalten wurde, in Begleitung des erzherzoglichen Hofstaates zur Taufe, und nach derselben wieder eben so in die erzherzogliche Kammer zurück. — Das diplomatische Corps und der R. K. Hofstaat wohnten dieser Feierlichkeit in Gala bei. Die R. K. Leibgarde, gleichfalls in Gala, hatten das Appartement besetzt und leisteten im Cortege die gewöhnliche Nebenbegleitung. — Unmittelbar nach dem Taufacte geruheten Ihre Königl. Majestäten in der Gallerie des Schlosses Cercle zu halten, wobei Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl die Glückwünsche des diplomatischen Corps und des R. K. Hofstaates empfingen.

Laut des ärztlichen Bulletins von gestern war das Befinden Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, trotz der überstandenen Beschwerden, so wie auch jenes des neugeborenen Erzherzogs, ganz nach Wunsch.

Wien, vom 2. August. (Dest. Beob.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 27. Juli Mittags im erwünschtesten Wohlseyn in Budweis eingetroffen, und von den durch die Ankunft Ihrer Majestäten hochbeglückten Bewohnern dieser Stadt mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. — Ihre Majestäten haben das Absteigequartier in der bischöflichen Residenz zu nehmen, und nach der Tafel Sich sämtlichen Behörden vorstellen zu lassen geruht.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, wie auch der neugeborne Erzherzog haben, laut des gestrigen ärztlichen Bulletins, die Nacht ruhig zugebracht, und befinden Sich den Umständen gemäß.

D e u t s c h l a n d.

Darmstadt, vom 30. Juli. Das heutige Regierungsblatt enthält folgendes Gesetz, die Tilgung der Staatschuld betreffend:

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. u. Da die Bestimmungen, welche das Gesetz vom 29. Juni 1821 und der Nachtrag zu demselben vom 25. Februar 1824 in Bezug auf die Tilgung der Staatschuld enthalten, in Folge der stattgehabten Vermehrung des Tilgungsfonds und der eingetretenen Reduction des Zinsfußes der Staatschuld von 5 und 4%, p. Et. auf 4 p. Et., unzulänglich erscheinen, so haben Wir, nach Anhörung Unseres Staats-Raths und mit Zustimmung Unserer g. treuen Stände, fernher weit gesetzlich verordnet und verkünden hiermit wie so gt: Art. 1. Die Direction der Staatschulden-Tilgungs-Kasse ist ermächtigt und befugt, 4 p. Et. liquide Kapitalien auszufündigen und drei Monate n. ch erfolgter Aufkündigung zurück zu zahlen. Art. 2. Die Ausmittelung der Kapitalien, welche abgetragen werden sollen, geschieht durch Verlosung in Serien. Die Aufkündigung der Kapitalien, worüber Obligationen auf Inhaber ausgesteuert sind, erfolgt in der Großherzogl. Hessischen Zeitung, oder in einer Frankfurter oder anderen ausländischen Zeitung — Art. 3. Die aufgefündigten Kapitalien müssen nach Ablauf von drei Monaten gegen Rückgabe der quittirten Original-Obligationen und der etwa dazu gehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons in Empfang genommen werden. Ihre Verzinsung hört mit dem ersten Tage des vierten Monats auf. — Art. 4. Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsseigels. Darmstadt, am 16. Juli 1833. Ludwig. v. Hofmann.

Karlsruhe, vom 30. Juli. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurden folgende Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt: 1) der von ihr in veränderter Fassung angenommene Reichs-Entwurf, das Verbot der Errichtung von Vereinen betreffend; 2) die von ihr auf die Motte eines ihrer Mitglieder beschlossene Bitte an Se. Königl. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetz-Entwurfs über die Bedingungen und die Form des persönlichen Untersuchungs-Arrestes; und 3) ein gleiches Gesuch, wonach die zur Ergänzung der Truppen erforderlichen Rekruten-Aushebungen künftig nur mit fränkischer Zustimmung geschehen sollen. Die Kammer beschloß, die erste dieser Mittheilungen der befreit dafür bestandenen Kommission wieder zuzuweisen, die beiden andern Gegenstände aber in einer Vorberatung in nähere Erwägung zu ziehen. — Ferner wurde ein Schreiben des Dr. Ladenburg in Mannheim verlesen, wonit derselbe zwei von ihm verfasste, die Verh. l. nisse der Israeliten in Baden betreffende und vorzüglich gegen die Ansichten des Geheimen Kirchenrats Paulus in Heidelberg gerichtete Schriften der Kammer überreicht. Endlich theilte noch das Präsidium eine aussführliche Eingabe des L. Newhouse in Mannheim mit, die Errichtung von Eisenbahnen durch das ganze Großherzogthum, zusammen Kosten-Uberschlägen und Ertrags-Berechnungen, betreffend. Diese Gegenstände wurden sämtlich der Petitions-Kommission zur Begutachtung zugewiesen. — Die Tagesordnung führte darauf zu dem Kommissions-Bericht über die Mo-

tion des General-Lieutenants von Stockhorn auf Einführung der Jagdwaffen-Pässe in Baden. Der Antrag der Kommission ging dahin, derselben Folge zu geben und die erforderliche Adresse deshalb zu entwerfen. Es wurde beschlossen, den Bericht zu drucken, und die Diskussion darüber in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Stuttgart, vom 30. Juli. Das Chinger Intelligenz-Blatt enthält folgenden Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern an das Königl. Ober-Amt Chingen: „Die Amts-Versammlungs-Deputirten des Ober-Amts Chingen haben in einer Adrede vom 27sten v. M. Sr. Königl. Majestät ihre Glückwünsche über die Entdeckung der revolutionären Verbindungen im Lande und die Bitte um Verkehrung strenger Maßregeln gegen alle das Wohl der Unterthanen gefährdende Umtriebe vorgetragen. In Genässheit höchster Entschließung vom gestrigen Tage erhält nun das Ober-Amt den Auftrag, der Ober-Amts-Versammlung den gnädigen Dank Sr. Königl. Majestät für die in dieser Adrede ausgesprochenen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche Höchst dieselben besonders in gegenwärtiger Zeit als einen Beweis dankbaren Anerkennung Höchsthrer londessäuerlichen Bemühungen um das Wohl ihrer Unterthanen mit besonderem Wohlgerallen aufgewonnen haben, zu erkennen zu geben, und derselben zugleich nach Höchstem Befehl die Versicherung zu ertheilen, daß Se. Königl. Majestät im Gefüle Ihrer Pflichten für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Landes alle gesetzliche Mittel gegen die verbrecherischen Versuche, jene zu zerstören, vorkehren, namenlich obige hochverrätherische Verbindungen an den Schuldigen nach der Strenge der Gesetze bestrafen lassen würden. Stuttgart, den 5. Juli 1833.“

Schlayer. Leopold.“

Heute kam eine Deputation von Tübinger Bürgern hier an, um ihrem Abgeordneten, Paul Pfizer, zum achtungsvollen Beweis der Anerkennung seiner Bestrebungen einen silbernen Pokal zu überreichen. Die Tübinger Damen haben diesem Ehren-Geschenk einen schönen gesickten Lehns-Sessel beigelegt.

Hamburg, vom 2. August. Nach einem Cirkulare des Hauses Baring Brüder und Comp. in London haben die Zufuhren von Kaffee auf den Hauptmärkten Europa's sich bis zum 1. Juli des vorigen und des jetzigen Jahres verhalten, wie folgt:

	1833.	1832.
in Hamburg . . .	15,500,000 Pfd.	27,500,000 Pfd.
= Bremen . . .	5,500,000 =	9,000,000 =
= Amsterdam . . .	9,300,000 =	9,000,000 =
= Rotterdam . . .	8,000,000 =	13,400,000 =
= Antwerpen . . .	10,000,000 =	10,800,000 =
= Havre . . .	8,300,000 =	9,700,000 =
= Triest . . .	5,500,000 =	13,200,000 =
= England . . .	18,400,000 =	19,500,000 =
	81,500,000 Pfd.	112,100,000 Pfd.

Es sind demnach in diesem Jahre Europa 31 Millionen Pfund Kaffee weniger als im vorigen Jahre zugeführt worden. Den Berichten aus den Kontinenten zu folge, dürfte der Ausfall in den Zufuhren der folgenden Monate noch bedeutender seyn.

Braunschweig, vom 29. Juli. In der zweitgrößten Sitzung der hiesigen Stände-Versammlung wurden einige Schreiben an das Ministerium zur Mittheilung der in den früheren Sitzungen gesafsten Beschlüsse gelesen. Hierzu ward

ein Kommissionsbericht erstattet, wonach in Berücksichtigung des Antrages, „den Durchgangs-Zoll auf Branntwein nicht bloß auf einigen inländischen Straßen, sondern auf allen herabzusezen,“ für angemessen gehalten wurde, die Herabsetzung des Durchgangs-Zolls allein noch auf die Straße über Hessen ein, und über Holzminden aus zu erstrecken. Von einem Mitgliede ward bemerkt, daß dieses von gar keinem Nutzen seyn werde, da die hiesigen Landestheile auf jener Straße von Hannöverchen Gebiettheilen durchschnitten würden, in welchen ein Durchgangs-Zoll von 1 Thaler von dem Fasse Branntwein erhoben werde, der aber auf der durch das Hannöversche führenden Straße über Lafferde nicht stattfinde, weshalb der Branntwein auf der lehesten Straße und nicht über Holzminden, in die westlichen Preußischen Provinzen geführt werde. Es ward darauf erwiedert, daß es trotz dem angemessen seyn werde, der Regierung die Aufhebung des Durchgangs-Zolls in unserem Gebiete auf der Straße von Hessen über Holzminden zu empfehlen, und es derselben zu überlassen, eine Ermäßigung des Hannöverschen Durchgangs-Zolls auf jener Straße auszuwirken. — Der Vorschlag der Kommission ward hier nach genehmigt, und zugleich die Zustimmung zu der landesfürstlichen Proposition zur definitiven Herabsetzung des Durchgangs-Zolls auf den beiden früher genannten Straßen ertheilt. Ein Antrag, der Regierung die Revision der neuen Zoll- und Grenz-Accise-Gesetze zu empfehlen, ward unterstützt. — Zur Begutachtung des Entwurfs der Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Wolsenbüttel ward eine Kommission aus drei Mitgliedern gewählt.

Dresden, vom 30. Juli. In der Sitzung der ersten Kammer vom 26ten d. schlug der Präsident in Bezug auf die Einsendung einer den Sächsischen Bergbau betreffenden Schrift, welche den Bergmeister v. Weissenbach zu Freiberg zum Verfasser hat, vor, einen Dank für dieselbe durch das Präsidium schriftlich auszurücken zu lassen. Dies fand den allgemeinen Beifall der Kammer. Die Tagesordnung führte auf den Bericht über den Gesetz-Entwurf, das Verlesen der Gesetze und Gesetz-Auszüge, so wie Bekanntmachungen anderer Gegenstände von den Kanzeln betreffend. Im Verfolg der hierüber entstandenen Diskussion bemerkte Dr. Großmann, wie er sich durch das an ihn ergangene Gesuch eines Geistlichen, es möge künftig auch die bisher unmittelbar nach dem Gottesdienste vor den Kirchen-Thüren erfolgte Bekanntmachung polizeilicher und anderer Gegenstände aufgehoben werden, bewogen fühle, die Sache bei dieser Gelegenheit mit in Erwähnung zu bringen. Es sey eine Erfahrung der Seelen-Behre, daß eine Gemüthsstimnung, die unmittelbar der andern folge, die erstere verdränge; um so unverkennbarer sey es daher auch, daß solche Bekanntmachungen unmittelbar nach dem Gottesdienste den guten Eindruck des letzteren wiederum verlöschten müßten. Der Gegenstand verdiente demnach besondere Beachtung, und es lasse sich der Zweck ja auf andere Weise eben so gut erreichen, da die Gemeinde Behuß der Publikation der Gesetze ohnehin von Zeit zu Zeit zusammenbringen würde, bei welcher Gelegenheit man auch diese Gegenstände mit zu ihrer Kenntniß bringen könne. Sekretär v. Zedtwitz bemerkte, wie dieser Antrag eine Veränderung des bestehenden Gesetzes herbeiführe, und deshalb den Petitionen gleich zu zählen sei. Für diese Ansicht erklären sich die meisten Mitglieder, worauf Dr. Großmann sich vorbehält, den gedachten Geistlichen deshalb zur Einreichung einer besonderen Petition zu veranlassen. — Die Kammer sahte darauf den

Beschluß, dem Deputations-Antrage gemäß, in der Schrift anzudeuten, daß das gegenwärtige Gesetz erst nach dem Gesetze wegen Publikation der Gesetze und Verordnungen erlassen werden möge. Den ferneren Deputations-Antrag betreffend, daß nämlich dies Gesetz nicht allein durch das Gesetz- und Verordnungs-Blatt, sondern auch noch auf andere Art publicirt werden möge, damit das Erscheinen des Gesetzes und die Fortdauer der Gültigkeit der betreffenden älteren Gesetze möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, so unterstützte das Mitglied v. Posern denselben, indem er bemerkte, es seyen ihm Fälle bekannt, wo mancher Strafbare sich dadurch der Strafe zu entziehen gesucht habe, daß er vorgab, es sey ihm das Gesetz noch nicht bekannt gewesen. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstück äußerte dagegen: Er könne das Bedenken nicht theilen, daß man glauéen werde, mit dem Wegfall der Bekanntmachung der Gesetze von den Kanzeln seyen alle Gesetze aufgehoben, welche unter andern auch auf diese Weise bisher publicirt worden seyen. Man sehe hierin unstreitig zu wenig Vertrauen in die Intelligenz des Volkes. Wohin solte es führen, wenn man bei allen dergleichen Gelegenheiten Erklärungen dieser Art hinzufügen wolte. Die meisten Mitglieder erklärten sich hiermit einverstanden, und hielten den Gegenstand des Gesetzes nicht für so wichtig, daß dieses leichter einer außerordentlichen Publikation bedürfe. Der Königl. Kommissair Dr. Schumann fügte hinzu, wie man auch in der That nicht mit Wahrheit sagen könne, daß die bisher von den Kanzeln verlesenen Gesetze ihre Gültigkeit behielten, indem bisher der Uebelstand obgewaltet hätte, daß man schon längst veraltete Gesetze noch von den Kanzeln mit verlesen habe. Der Antrag der Deputation wurde hierauf mit 18 gegen 10 Stimmen verworfen. — Ein fernerer Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf den Deputations-Bericht über den Gesetz-Entwurf, die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen betreffend, wonach dieselbe fortan durch ein Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Sachsen erfolgen soll. Dr. Crusius erklärte, wie er es für zweckmäßig halte, wenn neben der im Gesetz-Entwurfe vorgeschriebenen Publikationsweise zugleich die bisherige mit beibehalten werde. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstück unterstützte diesen Antrag und fügte hinzu: Die Kenntniß der im Lande bestehenden Gesetze müsse so viel als möglich zu verbreiten gesucht werden. Es käme nicht bloß darauf an, daß der Staatsbürger die gesetzlichen Bestimmungen erfahre, sondern daß sie ihm auch verständlich gemacht würden. Die bisherige Publikationsweise sey bis jetzt bei den Justiz-Amtmtern, bei den Patrimonial-Gerichten auf dem Lande und bei den städtischen Behörden verschieden gewesen. Bei den Justiz-Amtmtern nämlich seyen die Gerichts-Personen aufs Amt berufen worden, um ihnen die Gesetze zu publiciren, und obwohl solches den Kommunen einen Aufwand verursacht, so sey derselbe doch nicht so beachtenswerth, wenn der Amtmann die Gelegenheit ergreife, das Weientliche des Gesetzes herauszuheben, und nachzuholen, wo der unter den Dorf-Gerichts-Personen hier und da herrschende Mangel an Intelligenz nicht ausstreiche, um dunkle Stellen des Gesetzes zu verstehen. Ähnliche Verständigungen und Lehrlungen könne der Gerichts-Berwarter den Dorf-Gerichten bei seiner nächstien Anwesenheit nach dem Erscheinen von Gesetzen geben. In den Städten sey freilich die Publikation auf dem Rathause vor gewöhnlich in sehr geringer Zahl versammelter Bürgerschaft nicht so zweckmäßig, und die oben angedeutete

Gelegenheit biete sich nicht so dar, wie auf den Dörfern; indeß würden auch die Gesetz-Blätter dort mehr gelesen, und bei d: r in Städten herrschende größere Aufklärung trete die Befürchtung des Missverstehens minder hervor. Er halte es daher für nichts weniger als überflüssig, wenn auch noch in der bisherigen Weise, wenigstens auf dem Lande, die Gesetze den Gemeinden publicirt, und durch Verständigung der Gerichts-Personen über Zweifel, so wie durch Belehrung über den Zweck und das Wesentliche des Gesetzes, Missverständnisse möglichst vermieden würden. Bürgermeister Wehner hielt dagegen die Publikation der Gesetze durch Vorlesung und Erläuterung für völlig unausführbar. Wolle man sich auf die Erläuterung gewisser Gesetze einlassen, so würde man Monate Zeit daraus verwenden müssen. Er hoffe, daß mit dem ungestörten Durchlesen der Gesetze mehr erreicht werde, als durch deren Erläuterung, und stimmte daher für den Gesetz-Entwurf. Nachdem sich noch einige Mitglieder im ähnlichen Sinne geäußert, erklärte Dr. Crisius, sein Amendement bis zur speziellen Diskussion über den betreffenden Paragraphen auszuziehen zu wollen. Man ging darauf zur Berathung der einzelnen Paragraphen über.

T a l i e n.

Rom, vom 18. Juli. (Alg. Btg.) Am 10ten d. trat ein so kaltes Wetter ein, mit heftigem Regenschauer und Sturm verbunden, daß man sich mitten in den Winter versezt glaubte. Die ältesten Leute erinnern sich einer solchen Witterung nicht zu dieser Jahreszeit. Die Kühle, welche den andern Tag darauf folgte, und noch immer anhält, hat den diesjährigen ohnedies gemäßigten Sommer nun vollends in einen nordischen umgewandelt. Wenn auch später noch heiße Tage eintreten sollten, so werden sie doch, selbst in heißeren Jahren, durch die zunehmende Frische der sich verlängernden Nächte sehr gemildert. Der sonst so gerühmte tiefblaue reine sommerliche Himmel Italiens ist dieses Jahr stets düster und wolkig. Nicht unpassend sogen die Römer, derselbe gebe ein treues Bild des politischen Himmels Italiens. — Dieser Tage wurde die Hinrichtung eines gewissen Mazio, eines Mannes von 59 Jahren, vollzogen, der außer den schon früher begangenen Mordthaten vor nicht langer Zeit ein Ehepaar des Nachts im Bette grausam umgebracht hatte. Da er ein Bruder des noch nicht lang verstorbenen Kardinals dieses Namens war, und seine Familie zu der vornehmern Classe gehört, so nahm das gemeine Volk großes Interesse an dem Prozesse und an der Vollziehung der Strafe. Es betrachtete die Sache gewissermaßen als eine Genugthuung, daß auch einmal ein Verbrecher von gutem Herkommen und einflussreicher Verwandtschaft die Guillotine bestiege. So oft er verhört wurde, sammelte es sich vor dem Tribunalgebäude, um sich nach dem Sprucze zu erkundigen. Nach dem erfolgten Todesurtheile argwohnte es immer noch, daß der Delinquent durch mächtige Fürsprache gerettet werden möchte. In der That wurden auch sowohl von der Familie, als von andern einflussreichen Personen, Schritte deshalb gethan, und Seiner Heiligkeit besonders die für die Familie dadurch entstehende Schande vorgestellt, allein der Papst soll geantwortet haben, die Schande ruhe auf dem Verbrechen, die Strafe sey nur eine nothwendige Folge desselben. Die einzige Begünstigung, welche bewilligt wurde, war, daß das sonst bei Hinrichtungen gewöhnliche Herumtragen und Verkaufen einer kurzen Relation nicht stattfand. Doch war das motivirte Urtheil an allen Strafzonen angeschlagen. — Es ist hier der Gebrauch, daß bei den Prozessionen kolossale

Kreuze (welche, weil sie wie aus Baumstämmen zusammengesetzt scheinen, Tronchi heißen) herumgetragen werden, die obgleich hohl doch schwer sind. Die Träger üben sich vorher ein, damit sie solche geschickt balanciren können. Bei einer solchen Einübung trug es sich dieser Tage zu, daß ein Streit über die Ehre des Tragens entstand; man griff wie gewöhnlich zu den Messern, so daß mehrere Personen verwundet und getötet wurden. — Die in Französischen Blättern enthaltene Nachricht von der Ankunft des Herrn Delaborde mit einer Spezial-Mission an den heiligen Stuhl ist falsch. Eben so ist die von jenen Blättern erzählte, angeblich hier stattgehabte Verhaftung von drei Priestern und dem Sohne des Kardinals Galanti ganz erdichtet. Es sind weder Verhaftungen vorgefallen, noch giebt es einen Kardinal dieses Namens. — Einem neu verbreiteten Gerüchte zufolge wird der Infant Dom Carlos nicht nach Rom kommen, doch sind bis jetzt für die in Civita Vecchia getroffenen Anordnungen keine Gegenbefehle getroffen worden.

O s t i n d i e n.

Die Westminister Review enthält folgende Bemerkungen über die Armee der Ostindischen Compagnie: „Die Armee ist nicht nur der wichtigste, sondern auch bei weitem der beste Theil der Indischen Regierung, letzteres zu großem Glück, insofern Indien in der That und durch Nothwendigkeit wesentlich durch das Schwert behauptet wird, während sich jeder andere Verwaltungszweig außer dem militairischen bis jetzt wirklich in Vergleich zu diesem als sehr untergeordnet, geringfügig und unwesentlich erwiesen hat. Man geht keineswegs zu weit, wenn man sagt, daß, was die Eingeborenen von Indien betrifft, das Land sich in keiner Hinsicht schlimmer dabei befunden hätte, als jetzt, wären die Einkünfte durch Militair-Beamten erhoben und die Gerechtigkeit durch Kriegsgericht geübt worden. Die Erhebung der Einkünfte hätte weniger geflossen, die Gerechtigkeit wäre schneller vollzogen worden, nur die Disciplin der Armee hätte dabei gelitten. Wenn Indien als das angesehen wird, was es wirklich ist, als ein erobertes Land, in weiter Ferne von dem Lande gelegen, welches die Eroberung bewerkstelligte und noch fortwährend behauptet, so muß man eingestehen, daß die Armee sehr klein ist. Sie beläßt sich im Ganzen auf ungefähr 224,000 Mann Linien-Truppen, worunter etwa 37,000 Europäer sind. Das Verhältniß der Eroberer zu den Besiegten ist daher geringer als 1 zu 2900, und das Verhältniß der ganzen Armee zu der Bevölkerung stellt sich nur ungefähr wie 1 zu 360. Der geringe Betrag derselben fällt noch mehr in die Augen, wenn man sie mit der Militairmacht irgend einer Europäischen Nation vergleicht, etwa der Russischen, die sich zu der Einwohnerzahl wie 1 zu 75 verhält. Auch die Kosten, welche die Erhaltung der Armee erfordert, sind nach Verhältniß sehr mäßig, indem sie die Civil-Lasten um nicht mehr als 7 bis 8 p. Et. übersteigen. Die Indische Armee besteht aus ungefähr 20,000 Königl. Truppen, Infanterie und Kavallerie, 17,000 Europäischen Truppen, Infanterie und Kavallerie, unter dem Namen Compagnie-Truppen, und aus einem Heer von Eingeborenen oder Sepoy-Armee, die an 186,000 Mann zählt und Europäer zu Offizieren hat; diese Sepoys bestehen hauptsächlich in Infanterie, einem ziemlichen Theil Kavallerie und nur sehr wenig Artillerie. Die Armee der Compagnie unterscheidet sich vorzüglich dadurch von der der Krone, daß die Offiziere nach der Annenät promovirt werden, wie bei der Englischen Marine und Artillerie. Kein Zweig der Indischen Regierung leidet, durch die Theilung in Statthalterschaften, so viel Unannehmlichkeiten.

en, wie die Arme. Es giebt drei verschiedene Armeen, drei verschiedene Ober-Befehlshaber, und drei verschiedene Stäbe, der in mancher Hinsicht verschiedenen Reglements und Besoldungen nicht zu gedenken. Der Bestand der verschiedenen Armeen ist weder dem Train, noch der Einwohnerzahl, noch dem kriegerischen oder unfriegerischen Charakter der Bevölkerung, noch der Ausdehnung der Grenzen der verschiedenen Statthalterstaaten angemessen. Madras hat bei einer Bevölkerung von nur 13½ Millionen Einwohnern eine Armee von 70,368 Mann, wogegen Bengal bei einer Bevölkerung von mehr als 60 Millionen nur eine Armee von 112,722 Mann hat. Madras wird weder von der See, noch von Gebieten zinspflichtiger und unabhängiger Fürsten, noch von Bengal und Bombay begrenzt, und nicht ein Fuß breit von seinen Grenzen ist einem feindlichen Angriff ausgesetzt. Von Bengal aber sind die ganze östliche Grenze, die nördliche Grenze und besonders die nordwestliche Grenze bloßgesetzt. Aber selbst, wenn das Gebiet von Madras einem Angriff von außen so ausgesetzt wäre, wie das von Bengal, so brauchte es doch bei gleichen Zahlverhältnissen immer nur eine Armee von höchstens 35,000, statt 70,000 Mann, so daß es also eigentlich 45,000 Mann, oder, wenn man die Subsidien, die es den eingeborenen Fürsten zu stellen hat, auß höchste anschlägt, wenigstens 30,000 Mann mehr als nöthig bezahlen müßt. Daraus ergiebt sich denn, daß jährlich an 1,300,000 bis 2 Millionen Pfund von den öffentlichen Hülfssquellen unnütz vergeudet werden. Das Verhältniß der Europäer zu der ganzen Bengalischen Armee stellt sich nur wie 1 zu 7; in der Armee von Madras machen sie den sechsten Theil aus, und in der von Bombay fast den fünften. Diese Abweichungen lassen sich leicht erklären. Jede Statthalterstaat hebt nach ihrem Gutsdanken, und so oft sie es für nöthig befindet, neue Mannschaften aus, und es geschieht nicht selten, daß, wenn von der einen Partei neue Streitkräfte ausgehoben werden, die andere, um die Offiziere ihrer Armee davor zu bewahren, daß ihnen nicht andere zuvorkommen, sich genötigt sieht, ohne daß für sie eine Notwendigkeit dazu vorhanden ist, ebenfalls neue Regimenter zu schaffen. Das natürliche Mittel gegen alle diese Uebelstände wäre, daß die drei Armeen in eine einzige verschmolzen, unter einen einzigen Ober-Befehlshaber gestellt würden, einen einzigen Generstab, ein gleiches Reglement und gleichmäßigen So.d erheben. Alle einsichtsvollen Offiziere, die von dem Ausschuß des Unterhauses vernommen werden, dringen auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung, die offenbar mit größeren Einsparungen verbunden und weit wirksamer seyn würde. Es ist hohe Zeit, daß die ganze Armee unter die unmittelbare Verwaltung der Krone gestellt wird, denn der Mangel an Chreribetzung vor der Handelsgesellschaft, der sie, der Theo: ie nach, bis jetzt angehörte, scheint größtentheils an einer mit dem Zweck eines Kriegsheeres unvereinbaren Insubordination Schuld gewesen zu seyn. Auch die Beförderung nach der Aciennetät hat vielleicht mit dazu beigetragen. Einer der früheren Ober-Befehlshaber hat in Erwiederung auf eine ihm vom Unterhause vorgelegte Frage in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, die Indische Armee in eine Königliche Armee zu verwandeln, folgende sehr bezeichnende Aussage: „In dieser Hinsicht muß ich behaupten, daß gewiß ein bedeutender Vortheil daraus entspringen würde, wenn die Armeen Indiens für Königliche Armeen gäalten, weil ich es dem Ausschuß, vor dem ich hier Zeugniß ablegen soll, unmöglich verhehlen kann, daß in der Armee, wenigstens in den-

jenigen, die ich besonders zu beobachten Gelegenheit hatte, nämlich in der Bengalischen, ein starker Insubordination Geist herrscht. Die Offiziere halten sich gewissermaßen für unabhängig, und das verträgt sich durchaus nicht mit unseren Begriffen von militärischer Disziplin. Ich hatte oft in Gelegenheit, diesen Sinn zu bemerken, und es kamen mir viele Beispiele davon vor; auch habe ich nach all dem, was ich später über die dortigen Vorfälle hörte, guten Grund zu glauben, daß sich jener Geist keineswegs verloren, sondern, wo möglich, noch verschärft hat; und ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß dem Uebel durch die vorgeschlagene Veränderung abgeholfen werden könnte; doch sehe ich die Möglichkeit nicht ein (jedenfalls bin ich nicht darauf vorbereitet, die Mittel anzugeben, bei deren Wahl mit großer Umsicht und Ueberlegung verfahren werden müßte), die beiden Arten von Militärdienst einander so zu assimiliren, daß die Indischen Armeen ganz auf gleichen Fuß mit den Königlichen Regimenter zu stehen kämen.““

Theater - Nachricht.

Donnerstag, den 8. August 1833. Freien nach Vorschriften, oder: Wie sie bereohlen. Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. C. Töpfer. Hieron: Das Fest der Handwerker. Komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Akt von Louis Angely.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden zuermitt ergebenst anzulegen.

Breslau, den 6. August 1833.

Pauline Schnitzler, geb. Pöhlmann.
P. D. Schnitzler.

Entbindungs-Anzeige.

Unsern werthen Verwandten und Freunden beehe ich mich, die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung einer Frau, von einem gesunden Knaben, ganz ergebenst anzulegen.

Breslau, den 7. August 1833.

W. Waltschot, Rentier.

Todes-Anzeige.

Heute Abend starb unsere Tochter Wilhelmine in einem Alter von 13 Tagen, welches wir Verwandten und Bekannten hier durch ergebenst anzeigen.

Nisse, den 3. August 1833.

von Busse, Lieutenant im 22sten Inf.-Reg.
Wilhelmine von Busse, geb. Kloß.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In ergebenster Bezugnahme der Bekanntmachung vom 25. Ju i. a. c. (Breslauer Zeitung Nr. 179) zeige ich dem ökonomischen Publikum ergebenst an, daß Herr Ludwig Müller in Rümpisch eine Agentur für die Kreise Rümpisch, Strehlen und Reichenbach übernommen hat, und als Agent der Gesellschaft bestätigt worden ist.

Kosswitz bei Wohlau, den 5. August 1833.

A. Kober, Haupt-Agent des Instituts,
für das platt Land der Provinz Schlesien.

Heute, Donnerstag den 8. August, wird in Grün des Koffettier Menzel eine musik li die Leidunte hattunz stattfinden, zu ergebenst einlader.

Rafael.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Krämermarkt-Ecke) sind zu haben:

Die Heilstraf g. wisser Bewegungen des Körpers,

zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht und einiger andern Krankheiten ic.

Von einem Nichtarzte. Dritte verbesserte Auflage. 8.
20 Sgr. geheftet 22 Sgr.

Die große Nützlichkeit dieses Buches für Jedermann ist stets anerkannt worden und hat einen bleibenden Werth.

Herabgesetzter Preis.

In allen Buchhandlungen, Breslau bei G. P. Aderholz, ist zu haben:

L. Körner's Knospen.

Gedichtet 1808 und 1809. 1831. Kl. 8 br.

Sonst 12½ Sgr. jetzt 7½ Sgr.

H. Vogler'sche Buchhandlung in Potsdam.

Bekanntmachung.

Der auf den 30. August angesehene Termin zur Verpachtung des Camenzer Kresschans wird hiermit wieder aufgehoben, da über diesen Gegenstand bereits anderweitig disponirt worden ist.

Camenz, den 5. August 1833.

Das Wirtschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Nachstehende Effekten kaufe stets gegen gleich baare Zahlung, als:
Große und kleine Waage-Balken und Schalen,
altes und neues Gewicht,
altes Schmiede-Eisen, alte Rosshaare, alte Bücher und Zeitungs-Makulatur ic.
und bezahle die bestmöglichen Preise.

Zugleich bemerke, daß sowohl diese als meine sonstigen Geschäfte nur für alleinige Rechnung betreibe, und mit Niemand in Verbindung stehe.

Breslau, den 7. August 1833.

Mendel Rawits,
wohnhaft Neue-Welt-Gasse Nr. 42,
3 Treppen vorn heraus.

Flügel - Verkauf.

Ein neuer Mahagoni- und ein dergl. Ahorn-Flügel, von vorzüglich guter Bauart, sind zu billigem Preise zu verkaufen bei

W. Wellmann,

Oberthor, Matthiasstraße Nr. 5.

Auktion s - Anzeige.

Den 14ten August werden die zum Nachlaß des zu Kaschky verstorbenen Pastors Härkel gehörigen Sachen, bestehend in Büchern, Betten, Wirtschaftsgeräthe ic in der Pfarrwohnung dasebst, an den Meisbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Schoo - Kartätschen

für Jagdsiebhaber so höchst bequem und vortheilhaft, in allen Nummern und Calibren, verkaufe ich unterm Fabrik-Preise und stelle zum Wiederverkauf, listensweise, sehr annehmbare Preise.

Breslau, August 1833.

W. B. Crona, am Eisenkram.

Specerei - Waaren - Auktion

in Creuzburg.

Nachdem ich meine Tuch- und Leinwand-Handlung in Oppeln, Oder-Straße Nr. 59, etabliert habe, so beabsichtigte ich mein in Creuzburg (2 Meilen von der Polnischen Gränze) am Ringe vortheilhaft gelegene, bequem eingerichtete und völlig schuldenfreie Specerei-Handlung unter sehr annehmbaren Bedingungen anderweitig zu überlassen. Da sich aber bis heute noch kein Abnehmer gefunden hat, so habe ich bestimmt, auf den 19. August und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in meinem Handlungs-Lokale zu Creuzburg, mein sämtliches nicht unbedeutendes Specerei-Waarenlager, worunter besonders viel abgelegener ächter Ermelsercher Rauchzaback beachtenswerth ist, im Wege der Auktion zu großen und kleinen Partheien, gegen gleich baare Zahlung versteigern zu lassen, wozu ich Bietungsfähige und Zahlungsfähige ergebenst einlade.

G. S. Klopisch.

Verkauf einer der größten Guillochir-Maschinen.

Im Auftrage eines Auswärtigen steht eine neue, vollständige und fehlerfreie englische Guillochir-Maschine, bei Unterzeichneten billig zu verkaufen; dieselbe schneidet alle Arten guillochirter Polytypen, voll oder mit Durchbruch, zum Farbendruck; Stempel jeder Art zu Etiquetten, Visitenkarten, Vorbüren, dergleichen zum Pressen auf Leder, Papier und anderm Material, mit dem Bemerken, daß Platten bis zu einer Höhe und Länge von 18 Zoll darauf geschnitten werden können, so wie auch Walzen für Kattunfabrikanten bis zu einem Durchmesser von 8 Zoll und einer Länge von 3 Fuß; auch verrichtet diese Maschine das Guillochiren aller Arten von Gold- und Silberarbeiten, und überhaupt Alles, was damit nur herzustellen ist.

Sie ist daher besonders den Herren Buchdruckern, Kattun-, Gold- und Silberfabrikanten als sehr brauchbar und preiswürdig zu empfehlen.

Anfragen von auswärts werden portofrei erbeten.

Jacob Ravenné Söhne,
in Berlin, Wallstraße Nr. 93.

Wagenverkauf.

Ein wenig gefährner, ganz moderner Chaisenwagen mit Boderverdeck und Koffer, steht veränderungswegen zu einem angemessenen billigen Preise im Hause Nr. 38 in der Albrechts-Straße zum Verkauf, und ist das Nähere im Komtoir dasebst zu erfahren.

Harlemer Hyazintenzwiebeln

werde ich Freitag den 9ten d. M., Vormittag von 9 Uhr, auf meinem Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 22, in Partheien zu 6 Stück versteigern.

Pfeiffer, Auct.-Kommissarius.

Ein Studiosus theol ev. (wohnhaft Stock-Gasse Nr. 11, eine Stiege vorheraus) wünscht gegen billige Bedingungen Gymnasial- oder Elementar-Priatunterricht zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Am Sonnstage, als den 4ten d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr wurde von mir dicht am Chaussee-Hause zu Rosenthal ein ungeschlossener Geldbeutel, worinnen sich mehrere Geldsorten befanden, gefunden. Der rechtmäßige Besitzer hiervon kann, sobald er sich gehörig legitimirt, sein Eigenthum gegen Erstattung der Insertions-Gebühren von Unterzeichnetem in Empfang nehmen. Rosenthal, den 5. August 1833.

G. Hoffmann,
Chaussee-Zoll-Assistent.

Gasthof = Verkauf.

Ein in einem sehr belebten Kreisstadt Schlesiens am Ringe belegener Gasthof, (in gutem Bauzustande und mit vollständigem Inventarium versehen), ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. — Näheres im

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause eine Treppe hoch.

Um mit meinem Messing-Instrumenten-Lager aufzuräumen, eroffne ich dieselben zu höchst billigen Preisen, ebenso ganze und halbe Bass', große, lange und kleine Musik-Trommeln. Eine feine Pedal-Harfe à la Crumpholz gebaut, steht gleichfalls zu einem billigen Preise, der mit deren Güte in keinem Verhältniss steht, so wie mehre ordinare Harfen, zum Verkauf.

Breslau, August 1833.

W. B. Crona, am Eisenk. m.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Billige Reisegelegenheit nach Landau ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist, Ohlauer-Straße Nr. 67, eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kaminern, Küche und Bodenkammer.

Eine bequeme und freundliche Wohnung ist zu vermieten: Rosenthaler-Straße Nr. 13, dem polnischen Bischof gegenüber.

Wohnungen dicht an den Heilquellen Landeks betreffend.

Befüllungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landeks, werden angenommen und auf das wohlfelste ausgeführt von

Hübner und Sohn,
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Angekommene Fremde.

Den 7ten August. Im Rautenkranz, hr. Gymnasial-Direktor Köpke, u. hr. Kaufm. Brandt a. Berlin. — hr. Handlungssponent Simon a. Posen. — hr. Apotheker Fengler a. Myślowitz. — Blaue Hirsch, hr. Kand. d. Theologie Bader a. Mistau. — hr. Partikular Simoni a. Schröda. — Die Kaufleute: hr. Badiz u. hr. Schüler a. Berlin. — Im weißen Adler. Die Kaufleute: hr. Bramstedt a. Stettin. hr. Pötschke a. Frankf.

a. b. D. hr. Döhöw a. Stettin. — Im goldnen Baum. hr. Buchhalter Eiler a. Eckendorf. — hr. Gutsbesitzer v. Wierzbinski a. Gr. Herz. Posen. — In 2 gold. Löwen. hr. Bürgermeister Winter a. Ohlau. — hr. Rechnungsrath Mittag a. Potsdam. — Die Kaufleute: hr. Geisler a. Naumburg a/D. u. hr. Schweizer a. Neisse. — In der golden. Gans. hr. Steuerrath Sprungepiel a. Frankenstejn. — Die Kaufleute: hr. Gärtner a. Berlin u. hr. Theden a. Königsberg. — Goldene Krone. hr. Gutsbes. v. Burgsdorff a. Reichau. — hr. Prediger Böhl a. Wunsdorf. — Im weißen Storch. Kaufmannsfrau Saulsohn u. hr. Doktor Med. Saulsohn a. Warshaw. — hr. Kauf. Henschel a. Kempen. Große Stube. Gutsbesitzersohn v. Micara a. Glatz. — Herr Gutsbes. Maneli a. Bobieserne. — Im rothen Löwen. Herr Pastor Grasme a. Brachenberg. — Im gold. Schwert. Herr Kaufm. Lachmann a. Freistadt. — hr. Handlungsdienner Fischer a. Dresden.

Privat-Logis. Hummerei 28. hr. Referendarius Uechtritz a. Gözau. — Hintermarkt 1. hr. Referendarius Hoffmann aus Krotoschin. — Breitestr. 24. Kaufmannsfrau John a. Landeshut. — Schmiedebrücke 64. Fr. Oberförster Jäschke a. Bödig.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. August 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.
	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143
Hamburg in Banco	à Vista	151 $\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	—
Ditto	2 Mon.	150 $\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6 - 25 $\frac{2}{3}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—
Ditto	M. Zahl.	—
Augsburg	2 Mon.	102 $\frac{3}{4}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—
Ditto	2 Mon.	104
Berlin	à Vista	100 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 Mon.	98 $\frac{1}{2}$

Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten	—	96 $\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	86
Friedrichsd'or	118 $\frac{1}{8}$	—
Louisd'or	113 $\frac{1}{8}$	—
Poln. Courant	—	100 $\frac{2}{3}$
Wiener Einl.-Scheine	42 $\frac{1}{4}$	—

Effecten-Course.

	Zins. aufs.	
Staats-Schuld-Scheine	4	97 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe	5	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	52 $\frac{1}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{2}$	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	102
Schles. Pfandbr. vom 1000 Rtlr.	4	106 $\frac{1}{2}$
Ditto ditto — 500 —	4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—
Disconto.	—	106 $\frac{2}{3}$
	5	—